

das rathaus

2017-1

FACHZEITSCHRIFT FÜR KOMMUNALPOLITIKER



Termine

07.05.2017

Landtagswahl
Schleswig-Holstein

14.05.2017

Landtagswahl
Nordrhein-Westfalen

09.-10.06.2017

VLK Bundesdelegierten-
versammlung

17.09.2017

Sonderparteitag zur
Bundestagswahl

24.09.2017

Bundestagswahl

**ALDE-Gipfeltreffen liberaler Bürgermeister erarbeitet
Grundsätze für liberale Städte und Gemeinden**

Seite 5 - 8



VLKBundesverband



**NDS: Jens Beeck als
Vorsitzender wiedergewählt**

Seite 9



**NRW: Umsatzbesteuerung der
öffentlichen Hand ab 2016**

Seite 10



**HE: Offensive für mehr Wohn-
raum in hessischen Städten**

Seite 11



**Beschlüsse der
32. Bundes-
delegierten-
versammlung
2016**

Seite 12 - 13



Judith Pirscher
VLK Bundesvorsitzende

Herzlich Willkommen beim VLK Bundesverband!

Sehr geehrte Damen
und Herren,

ich möchte Ihnen einen kurzen Einblick geben in die Arbeit der Bundesvereinigung Liberaler Kommunalpolitiker und für zwei Projekte werben.

Die BundesVLK ist im Juli 1982 in Bonn gegründet worden. Manche LänderVLKs schauen auf eine etwas längere Geschichte zurück. Die

Gründung und erste Delegiertenversammlung waren begleitet von Bedenken, Vorbehalten und Abwehrverhalten mancher liberaler Bundespolitiker.

Hatte die liberale Familie nach dem Krieg noch allenthalben eine starke, aber wenig organisierte kommunale Basis, so schwand damals der Blick für diese kommunalen Strukturen zunehmend und es gab eine stärkere Hinwendung auf die große Politik, auf die weltweiten Veränderungen und die großen Ereignisse. Man kann sich das gut vorstellen, denn 1982 war das Jahr beispielsweise des Konstruktiven Misstrauensvotums gegen Helmut Schmidt, es war das Jahr des Falklandkrieges etc..

Wir sind mit den Anlaufschwierigkeiten und der personellen wie finanziellen Ausstattung immer schon weitgehend auf die Nebenamtlichkeit und Unterstützung und Mitarbeit im Ehrenamt angewiesen gewesen. Und das gilt heute mehr denn je. Das unterscheidet uns sehr von den hochprofessionalisierten und personell wie finanziell gut ausgestatteten kommunalpolitischen Bundesvereinigungen der CDU also KPV mit Herrn MdB Liebing an der Spitze und der SPD, also der SGK mit dem Oberbürgermeister von Gelsenkirchen, Herrn Baranowski an der Spitze. Die Rahmenbedingungen sind zur Zeit – ich sage es mal positiv – so herausfordernd wie nie zuvor.

Die BundesVLK fördert den Austausch kommunalpolitischer Themen unter den Ländern und adressiert kommunalpolitische Themen mit bundesweiter Bedeutung an den Bundesvorstand, stellt dazu Anträge auf dem Bundespartei-tag und hält die kommunale Selbstverwaltung hoch.

Wir freuen uns auf die Zeit, in der wir wieder als Partner eine Bundestagsfraktion haben werden, hier den Austausch pflegen und unseren Sachverstand einbringen können.

Wir in NRW leben etwas auf der Insel der Glückseligen – natürlich relativ betrachtet. Das betrifft allerdings alle kommunalpolitischen Vorfeld-Organisationen in NRW. Denn wir erhalten Mittel aus dem Landeshaushalt und können so eine Geschäftsstelle mit Hauptamtlichen Mitarbeitern unterhalten. Das ist im Bundesgebiet bei weitem die Ausnahme und das spürt man in der kommunalpolitischen Arbeit anderer Landesverbände der VLK natürlich deutlich.

Bevor ich auf unsere letzte Sitzung in Hamburg eingehen möchte, möchte ich über die von mir eingangs erwähnten zwei Projekte sprechen und Sie zu Botschaftern in dieser Sache machen.

Seit 1990 verleihen wir als BundesVLK einen Kommunalpolitikerpreis und zwar das Liberale Rathaus. Mit diesem Preis werden beispielhafte Leistungen in der Kommunalpolitik und interessante liberale Aktionen und Initiativen gewürdigt. Es ist ein Preis der Ehre und nicht des Geldes, aber das überrascht natürlich kein Mitglied dieser liberalen Partei. Der Gewinner erhält das Modell eines gläsernen Rathauses als Wanderpreis.

Um Ihnen ein Gefühl für den Preis zu geben: Beispielsweise hat der Kreisverband Magdeburg gemeinsam mit der Magdeburger Bürgergesellschaft eine mit Gutscheinen für kulturelle und sportliche Angebote gefüllte „Kulturschultüte“ an Madeburger Erstklässler verteilt und das haben wir gewürdigt. Oder wir haben ein Projekt zu „Zwei Länder – eine Region“ ausgezeichnet, bei dem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Tourismus beispielgebend war.

Als ein anderes Beispiel kann ich benennen: eine Lichtinstallation in Bochum vor der am nächsten Tag stattfindenden Haushaltsberatung zum Kommunalen Schuldenstand. Die Kölner FDP-Fraktion hat beispielsweise 2008 den Preis für die Informationskampagne „Köln baut“ erhalten, mit dem sie einen herausragenden Beitrag zur Bürgerinformation geleistet hat.

Ich denke diese Beispiele können Sie animieren, sich auch an dem Wettbewerb zu beteiligen oder andere zu ermuntern, sich zu beteiligen. Wir hatten in der Vergangenheit immer genügend Bewerber, so dass wir auch eine Auswahl haben treffen können. In diesem Jahr war das das erste Mal nicht der Fall. Wir haben deshalb in diesem Jahr die Preisverleihung ausgesetzt.

Wir möchten den Preis im nächsten Sommer im Rahmen der Mitgliederversammlung, die mit Vorstandswahlen stattfindet, bei einer Abendveranstaltung überreichen.

Daher noch einmal meine Bitte: sprechen Sie über den Preis und ermuntern Sie Fraktionen, die gute Aktionen auf den Weg gebracht haben, sich zu bewerben.

Damit bin ich bei meinem zweiten Anliegen. Der Kommunalpolitikerpreis wurde zusammen mit der Zeitschrift „das Rathaus“ verliehen. Wir mussten die Zeitschrift einstellen, haben aber dafür gekämpft, dass der Titel gekauft wurde. Der Titel wurde uns als BundesVLK nun von dem FDP-Bundesverband zur Verfügung gestellt und wir wollen die Zeitschrift elektronisch wieder als liberales Informationsblatt der Kommunalpolitik in Deutschland auf den Weg bringen. Sobald dies gelungen ist – gilt natürlich: Ob elektronisch oder nicht, die Artikel schreiben sich nicht von selbst. Daher ist Ihre Mitwirkung erwünscht und dafür möchte ich hier werben.

Und nun zu unserer inhaltlichen Arbeit. Dazu berichte ich von unserer letzten Delegiertenversammlung am 7./8. Oktober in Hamburg. Wir haben uns dort intensiv mit Fragen der Stadtentwicklung, der Frage: Zukunft der Städte sowie den Aufgaben, der Struktur und der Geschichte der Städtereion Hannover befasst. Es war eine sehr spannende und höchst kontroverse Diskussion insbesondere über die Zukunft des ländlichen Raumes.

Wir haben auf der Delegiertenversammlung verschiedene Beschlüsse gefasst. So haben wir unter der Überschrift „Mit Breitbandausbau in die Zukunft Deutschlands investieren“ einen Beschluss zur Förderung des Netzausbaus gefasst verbunden mit der Forderung, den Breitbandausbau als staatlich garantierte Grundversorgung anzusehen.

Und nun komme ich zu einem zentralen Thema, mit dem sich die BundesVLK seit vielen Jahren beschäftigt und zu diesem Thema auch Anträge auf dem Bundesparteitag gestellt hat. Außerdem haben wir dies Thema in Gesprächen mit der Bundesspitze der Partei platziert und es wird Sie nicht überraschen, es handelt sich bei dem Thema um die Eingliederungshilfe. Seit Jahren kämpfen wir dafür, dass begriffen wird, dass es sich bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt und diese nicht als rein kommunale Aufgabe begriffen wird. Damit hat sich aus unserer Sicht auch der Bund an den Kosten zu beteiligt.

Die Kosten der Eingliederungshilfe – nur damit man mal ein Gefühl für die Größenordnung hat – machen $\frac{1}{4}$ der Sozialleistungen in Deutschland aus und letztere betragen gegenwärtig über 50 Mrd. Euro.

Wir haben es allein im Bereich Westfalen-Lippe mit einer Kostensteigerung von mindestens 100 Mio. Euro im Jahr zu tun. Dies drückt die Entscheidungsspielräume der Kommunalen Selbstverwaltung erheblich. Deshalb haben wir massiv die Unterstützung des Bundes – so wie wir sie auch unter schwarz-gelb im Bereich der Grundsicherung erfahren haben – gefordert.

Das Wirken der gesamten kommunalen Familie schien auch Gehör gefunden zu haben, denn im Koalitionsvertrag in Berlin wurde eine Kostenbeteiligung des Bundes verabredet. Der Bund will sich auf unterschiedlichen Durchführungswegen mit 5 Mrd. Euro allerdings erst ab 2018 voll und vorher gestuft an den Kosten beteiligen.

Wir haben die zu späte und nur stufenweise Beteiligung des Bundes immer kritisiert. Mehr noch, wir kritisieren, dass der Bund seine Beteiligung undynamisiert auf den Weg gebracht hat. Ich will das mal erklären: Die schwierige Belastungssituation der Kommunen durch die Eingliederungshilfe in 2013 war so schlimm, dass die Koalitionäre sich bewogen fühlten, die Beteiligung des Bundes in den Koalitionsvertrag aufzunehmen.

Die Kostensteigerung zwischen 2013 und 2018 ist allerdings derart groß, dass wir in 2018 mit den 5 Mrd. Euro Kostenbeteiligung des Bundes genau dort stehen, wo sie 2013 standen als gesellschaftlicher Konsens war, dass die Belastung der Kommunalen Familie zu hoch ist. Daher fordern wir auch weiterhin die Dynamisierung der Beteiligung.

Hinzu kommt, dass auf Bundesebene das neue Bundesteilhabegesetz dazu führen wird, dass der Zugang von Menschen mit Behinderung zu den Leistungen der Eingliederungshilfe neu geregelt wird. Dies wird nach unserer Einschätzung zu einer signifikanten Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe führen.

Daher haben wir in Hamburg mit dem Antrag „Finanzierung der Eingliederungshilfe langfristig sichern – Kommunen entlasten“ eine Unterstützung durch den Bund auch für den Bereich der durch das Bundesteilhabegesetz indizierten Kostensteigerung gefordert.

Fortsetzung
auf Seite 4



Über einen letzten Antrag aus dem Themenfeld, den wir in Hamburg beschlossen haben, möchte ich noch kurz berichten - und auch er befasst sich mit Auswirkungen auf die Kommunalen Haushalte.

Der Antrag richtet sich gegen eine neue Regelung im Pflegestärkungsgesetz III. Hier soll es künftig die Ausweitung einer Regelung geben, deren Verfassungsgemäßheit ohnehin höchst bedenklich ist und von unseren rheinlandpfälzischen liberalen Freunden und ihren Partnern in der Landesregierung auch möglicherweise der verfassungsgerichtlichen Überprüfung unterzogen wird. Worum geht es?

Es geht darum, dass behinderte Menschen, die in der Pflegeversicherung versichert sind, unabhängig vom Grad ihrer Pflegebedürftigkeit eine Pauschale von max. 266 Euro erhalten, wenn sie in Wohnrichtungen der Behindertenhilfe sind. Während pflegebedürftige Personen, die nicht in einer solchen Einrichtung leben, je nach Grad der Pflegebedürftigkeit bis zu 1995 Euro erhalten.

Und diese ungerechte Regelung, die gegen Art. 3 Grundgesetz zu verstoßen scheint, soll nun auch noch auf den Bereich des ambulanten Wohnens übertragen werden. Nun kann man das ja als ungerecht empfinden, aber wir sind ja Kommunalpolitiker und keine Sozialpolitiker – also was hat das mit uns zu tun.

Nun das ist ganz einfach: Pflegebedürftige Bewohner einer Einrichtung der Behindertenhilfe, die nicht die vollen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, bekommen zum Ausgleich finanzielle Unterstützung der Eingliederungshilfe – sofern sie – was aber in sehr vielen Fällen der Fall ist – leistungsberechtigt sind.

D.h. also, dass die individuelle Ungerechtigkeit zugleich auch eine Kostenverschiebung von der Pflegeversicherung in den Bereich der Eingliederungshilfe also in unser kommunales Geld ist und diese Verschiebung durch die Regelungen im Pflegestärkungsgesetz III noch ausgeweitet wird. Daher haben wir mit dem Antrag „Gleiche Leistungen der Pflegeversicherung für alle Menschen mit Behinderung durchsetzen“ hier die entsprechenden Forderungen formuliert.

Und damit sind wir wirklich thematisch mitten in den Themen des Haushalts des LWL und man sieht, wie diese Fragestellungen die Handlungsspielräume der Kommunen unmittelbar betreffen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Das Editorial ist eine gekürzte und überarbeitete Rede im Rahmen der Westfälischen Gespräche im November 2016.



Alle Beschlüsse der Bundesdelegiertenversammlung finden Sie auf den Seiten 12 und 13.

33. Bundesdelegiertenversammlung 9. und 10. Juni 2017

Die Bundesdelegiertenversammlung wird in diesem Jahr am 9. und 10. Juni im Hans-Dietrich-Genscher-Haus in Berlin stattfinden. Turnusgemäß wird ein neuer Bundesvorstand gewählt.

Senden Sie Ihre Anträge zur Bundesdelegiertenversammlung bitte rechtzeitig an die VLK Geschäftsstelle:
E-Mail: brendel@vlk-bundesverband.de



Was macht eine Stadt zu einer liberalen Stadt?

Von Marc Naether

Zwanzig Bürgermeister aus vierzehn verschiedenen Ländern Europas haben anlässlich des Gipfeltreffens Europäischer Bürgermeister Grundsätze diskutiert und verabschiedet, die Städte und Gemeinden liberal machen.



Am Gipfeltreffen liberaler Bürgermeister auf dem Kongress der ALDE Partei in Warschau nahmen die Bürgermeister von Prag, Dresden, Mechelen, Blankenberge, Rae, Saint-Omer, Drancy, Limerick, Carlow, Kaipeda, Chisinau, Trbovlje, Vlademoro, Sala, Eastleigh Borough und Den Haag teil.

Das von der Allianz der Liberalen und Demokraten im Europäischen Ausschuss der Regionen organisierte Netzwerk Liberaler Bürgermeister wurde im Jahr 2015 in Folge des stetig wachsenden Interesses an den Meinungen liberaler Bürgermeister zu europäischen Themen gegründet. "Es ist eine hervorragende Idee, neue Ideen mit Kollegen aus anderen Ländern zu besprechen", so Dirk Hilbert, Bürgermeister von Dresden und eines der Gründungsmitglieder des Netzwerkes. Laut Bart Somers, Vorsitzendem der liberalen Fraktion im europäischen Ausschuss der Regionen und als Bürgermeister der Stadt Mechelen in Belgien kürzlich mit dem Titel "Weltbeste Bürgermeister 2016" ausgezeichnet, "sind Bürgermeister wichtige Akteure vor Ort beim Kampf gegen den Populismus und können neue den Bürgern neue, auf liberalem Denken fundierte Antworten auf neue gesellschaftlichen Fragen anbieten."

Auf seinem Gipfeltreffen im Dezember in Warschau verabschiedeten die liberalen Bürgermeister ihre Grundsätze, die Städte und Gemeinden liberal machen. Freiheit und Verantwortung, unternehmerische Freiheit, Inklusion und Vertrauen, Selbstbestimmung und Emanzipation, soziale Mobilität, Lebensqualität, Förderung des Wissens, der Bildung und der Kultur, positives Handeln, Optimismus und schließlich Weltoffenheit sind einige dieser Prinzipien, auf die sich die liberalen Bürgermeister verständigen konnten.

Soziale Mobilität war ein weiterer Schwerpunkt der Diskussionen auf dem Gipfeltreffen. Es wurde festgestellt, dass es in Europa trotz vieler Gemeinsamkeiten auch viele unterschiedliche Reformansätze gibt, die Bürgern benachteiligter Gruppen zum Aufstieg in der Gesellschaft verhelfen sollen. Auf dem Gipfeltreffen bot sich die Gelegenheit für alle teilnehmenden Bürgermeister zu erörtern, auf welche vielfältige Weisen liberale Bürgermeister für gleiche Chancen für alle Bürger ihrer Stadt sorgen können.

Das Netzwerk Liberaler Bürgermeister in Europa ist weiter am Wachsen. Das nächste Treffen wird im Dezember 2017 im Rahmen des Kongresses der ALDE Partei in Amsterdam stattfinden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<http://alde-cor.eu/liberal-mayors-summit-focuses-social-mobility/>

Dort können Sie auch Kontakt mit dem Sekretariat der ALDE Fraktion im Europäischen Ausschuss der Regionen aufnehmen, falls Sie Interesse an weiteren Informationen haben.



Die Grundsätze für liberale Städte und Gemeinden finden Sie auf den Seiten 6 bis 8.



Europäischer Ausschuss
der Regionen



Schlossplatz in Warschau

Grundsätze für liberale Städte und Gemeinden

Während des Gipfels der Liberalen Bürgermeister im Dezember 2016 in Warschau diskutierten zwanzig Bürgermeister aus vierzehn verschiedenen europäischen Ländern und erarbeiteten ein Dokument über Grundsätze liberaler Städte und Gemeinden. Sie soll insbesondere liberalen Bürgermeistern als Handreichung dienen.

GRUNDSÄTZE

1. **Eine liberale Stadt ist ein Raum der Freiheit und der Verantwortung**, in dem die Bürger sich ihrer Freiheit bewusst und in der Lage sind, sie auszuüben; ihre Verantwortung gegenüber anderen Bürgern und der Gesellschaft annehmen und engagiert wahrnehmen.

Ein liberaler Bürgermeister trägt dafür Sorge, dass die Bürger den Rechtsstaat achten und die Ziele der Kommunalverwaltung auf Rechtsstaatlichkeit ausgerichtet sind.

Eine liberale Stadt ist kein von Furcht und Rechtslosigkeit beherrschter Ort, sondern ein von Vertrauen und Gerechtigkeit geprägter Raum.

2. **Eine liberale Stadt ist ein Raum unternehmerischer Freiheit**, in dem die Bürger ihren Unternehmergeist entfalten können; zum wirtschaftlichen Aufschwung vor Ort beitragen und ihre kleinen Unternehmen weiterentwickeln können.

Ein liberaler Bürgermeister fördert eine schlanke Kommunalverwaltung, die Regulierungen auf das Notwendigste beschränkt.

Eine liberale Stadt ist kein von Bürokratie und übergroßer Verwaltung beherrschter Ort, sondern ein von Effizienz und Effektivität geprägter Ort.

3. **Eine liberale Stadt ist ein Raum der Demokratie**, in dem die Bürger unmittelbar in die Entscheidungsprozesse eingebunden sind bzw. erfahren, dass sie aktiv konsultiert und ihre Standpunkte angehört und respektiert werden; ihre eigene Zukunft und die Zukunft ihrer lokalen Gemeinschaft gestalten können; persönlich oder über zivilgesellschaftliche Organisationen ungehindert mit ihren gewählten Vertretern kommunizieren und von ihnen Rechenschaft fordern können.

Ein liberaler Bürgermeister ist für die Bürger erreichbar, sorgt dafür, dass der Kommunalrat und die Kommunalverwaltung aktiv auf die Bürger zugehen und sie zur Teilhabe an den sie betreffenden Beschlüssen ermutigen, und fördert eine ergebnisorientierte Verwaltungsarbeit.

Eine liberale Stadt ist kein Ort der Unterordnung, sondern ein Raum für Bürgerregierung.

4. **Eine liberale Stadt ist ein Raum der Unabhängigkeit**, in dem die Bürger keine Not leiden und sinnvolle Beiträge zur Gesellschaft leisten können und im Fall von Hilfsbedürftigkeit ermutigt und unterstützt werden, ihre Unabhängigkeit so rasch wiederzuerlangen, wie ihre persönlichen Umstände erlauben.

Ein liberaler Bürgermeister richtet die Kommunalpolitik darauf aus, Armut zu verhindern und zu verringern und die Bürger, die Sozialhilfe empfangen, dabei zu unterstützen, ihre Selbstständigkeit wiederzuerlangen.

Eine liberale Stadt ist kein Ort, der Abhängigkeit begünstigt, sondern ein Raum, der Selbstbestimmung fördert.

5. **Eine liberale Stadt ist ein Raum der Inklusion und des Vertrauens**, in dem die Bürger Vielfalt bejahen, denn Freiheit und Vielfalt sind zwei Seiten der Medaille: Es gibt keine Freiheit ohne Vielfalt, und Vielfalt ist nicht ohne Freiheit möglich. Sie ist ein Raum, in dem die Bürger andere Bürger unabhängig von ihrer geografischen Herkunft, ihrem etwaigen Migrationshintergrund, ihrer Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung usw. willkommen heißen; zur Vertrauensbildung zwischen Gemeinschaften beitragen, den Dialog suchen, Erfahrungen austauschen und bei gemeinsamen Initiativen mitmachen.

Ein liberaler Bürgermeister geht mit gutem Beispiel voran und geht auf alle Bürger zu, baut Brücken statt Mauern, bringt die Bürger im Rahmen von Dialog und gemeinsamen Projekten zusammen und gewährleistet, dass die Kommunalpolitik jedweder Art von Ghattobildung entgegenwirkt. Ghettos untergraben Vertrauen.

Eine liberale Stadt ist kein von Diskriminierung und Ablehnung beherrschter Ort, sondern ein von Zusammenarbeit und Respekt geprägter Raum.

6. **Eine liberale Stadt ist ein Raum der Selbstbestimmung und Emanzipation**, in dem die Bürger die Freiheit besitzen und wahrnehmen, ihren Lebensstil zu wählen und ihre eigene Persönlichkeit frei entfalten können, ohne dass andere darüber richten.

Ein liberaler Bürgermeister geht mit gutem Beispiel voran und fördert und verteidigt die Diversität der Lebensstile als einen Vorzug der Stadt.

Eine liberale Stadt ist kein Ort der Anpassung, sondern ein Raum der Auswahlmöglichkeiten.

7. **Eine liberale Stadt ist ein Raum der Chancen und der sozialen Mobilität**, in dem die Bürger ihre Ideen, Talente und Kompetenzen rasch und einfach auf neuen Wegen weiterentwickeln können; ermutigt werden und in der Lage sind, durch die Aneignung neuen Wissens und neuer Fähigkeiten ihr Potential auszuschöpfen.

Ein liberaler Bürgermeister fördert das Image der Stadt als Talentschmiede, indem er sich aktiv darum bemüht, Hürden für die Wahrnehmung von Chancen abzubauen und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt zu wahren, und stellt sicher, dass die Kommunalpolitik die schulische und berufliche Bildung sowie Barrierefreiheit unterstützt.

Eine liberale Stadt ist kein von Fatalismus beherrschter Ort, sondern ein Raum des Mutmachens.

8. **Eine liberale Stadt ist ein Raum der Lebensqualität**, in dem die Bürger zu Hause und auf der Straße in Sicherheit sind und sich sicher fühlen; ohne Scheu jeden Stadtteil betreten können; gesund und in sauberer Luft leben können und ausreichend Freiflächen und Sportanlagen vorfinden; aktiv zu Umweltschutz und einer nachhaltigen lokalen Wirtschaft beitragen.

Ein liberaler Bürgermeister trägt Sorge dafür, dass die kommunalen Dienstleistungen ergebnisorientiert auf die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger ausgerichtet sind.

Eine liberale Stadt ist kein von Vernachlässigung beherrschter Ort, sondern ein von Entwicklung und Erneuerung geprägter Raum.

9. **Eine liberale Stadt ist ein Raum des Wissens, der Bildung und der Kultur**, in dem die Bürger lernen, nachdenken, kreativ sein und ihre Meinung ausdrücken und mit anderen Bürgern austauschen können sowie die lokale Kultur entwickeln und über Grenzen hinweg teilen können.

Ein liberaler Bürgermeister ermutigt die Vielfalt der Kultur und das Streben nach Wissen.

Eine liberale Stadt ist kein von Unwissenheit beherrschter Ort, sondern ein von Aufklärung geprägter Raum.

Fortsetzung
auf Seite 8



10. **Eine liberale Stadt ist ein Raum der intelligenten Innovation**, in dem die Bürger neue und effizientere Arbeitsverfahren schaffen können sowie neue Technologien annehmen und wirksam in die Gesellschaft integrieren können.

Ein liberaler Bürgermeister unterstützt die Innovation und eine verantwortungsvolle gesellschaftliche Nutzung neuer Technologien.

Eine liberale Stadt ist kein Ort der Abschottung von neuen Ideen und Methoden, sondern ein für intelligenten Wandel und Fortschritt offener Raum.

11. **Eine liberale Stadt ist ein Raum des positiven Handelns**, in dem die Bürger mit anderen Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen interagieren, sich vernetzen, Kontakte knüpfen und Partnerschaften gründen.

Ein liberaler Bürgermeister fördert und moderiert diese Interaktion und schafft geeignete Räume dafür.

Eine liberale Stadt ist kein Ort der Stagnation, sondern ein von Dynamik geprägter Raum.

12. **Eine liberale Stadt ist ein Raum des Optimismus**, in dem die Bürger davon überzeugt sind, dass es in ihrer Macht steht, allein oder gemeinschaftlich eine bessere Zukunft zu gestalten und in dieser Überzeugung durch Fortschritt und konkrete Ergebnisse bestärkt werden.

Ein liberaler Bürgermeister geht mit gutem Beispiel voran, verbreitet Optimismus und weist positive Ergebnisse vor.

Eine liberale Stadt ist kein von Pessimismus beherrschter Ort, sondern ein Raum der Inspiration.

13. **Eine liberale Stadt ist ein Raum der Weltoffenheit**, in dem die Bürger mit Bürgern aus der ganzen Welt in Verbindung treten können und Gelegenheit haben, Menschen aus anderen Kulturkreisen kennenzulernen und sich mit ihnen austauschen. Sie finden im Rahmen dieses Austausches wechselseitige Inspiration.

Ein liberaler Bürgermeister fördert Neugier auf den Rest der Welt.

Eine liberale Stadt ist kein von der Außenwelt abgeschlossener Ort, sondern ein weltweit vernetzter Raum.



RLP: Neuer Vorstand gewählt

Am 24.09.16 wählten die Mitglieder im Kurfürstlichen Schloss zu Mainz einen neuen Vorstand.

v.l.n.r. Michael Julius Schwarz, Monika Becker, Thomas Roth, Volker Wissing, Walter Rehn, Franz Ringhoffer, Christian Ritzmann, Anke Roth-Simon, Franz Blum & Frank Klein

In seinem Rechenschaftsbericht hob der wiedergewählte Vorsitzende Franz Ringhoffer die Aktivitäten der vergangenen beiden Jahre hervor. Die Vereinigung bot mehrere Seminare und Veranstaltungen an.



v.l.n.r.: Daniel Eling, Andrea Giese, Jens Beeck, Felicitas Oldenburg, Marcel Schiller, Prof. Dr. Herbert Hotje, Harald Schöne, Jörg Bode MdL (Gast), Marco Rützel und Verony Reichelt; es fehlt Dr. Isa Huelsz

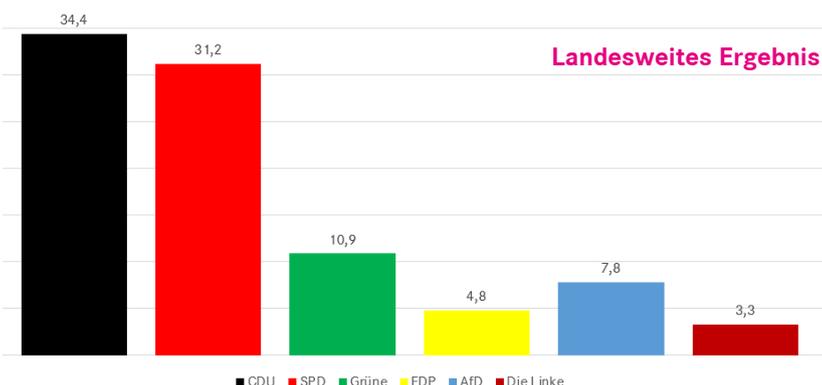
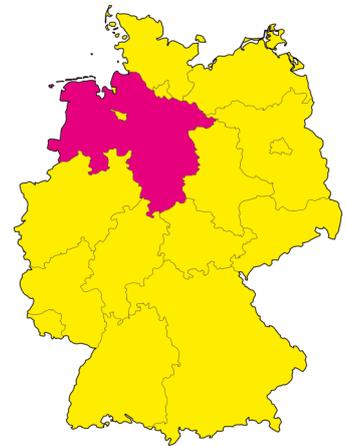
NDS: Jens Beeck als Vorsitzender wiedergewählt

Von Prof. Dr. Herbert Hotje

Zu ihrer Jahresmitgliederversammlung ist die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Niedersachsen e.V. am 1. April 2017 in Melle zusammen gekommen. Neben der Rückschau auf die Kommunalwahl 2016 und der Entlastung des Vorstands standen die Neuwahl des Vorstands und die Positionierung zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in Niedersachsen auf der Tagesordnung. Grußworte hielten zunächst der Fraktionsvorsitzende der FDP im Kreistag des Landkreises Osnabrück, Matthias Seestern-Pauly, der Landesvorsitzende der FDP Niedersachsen, Dr. Stefan Birkner MdL, und der Vorsitzende des VLK Nachbarverbands aus NRW Kai Abrusatz.

Bei den Wahlen zum neuen Landesvorstand für die nächsten 30 Monate wurden alle bisherigen Vorstandsmitglieder im Amt bestätigt. Vorsitzender bleibt Jens Beeck (Lingen), stv. Vorsitzende Dr. Isa Huelsz (Burgwedel) und Harald Schöne (Lemwerder). Geschäftsführerin bleibt Andrea Giese (Wedemark). Zum Beisitzer sind Daniel Eling (Landkreis Osnabrück), Felicitas Oldenburg (Göttingen), Marcel Schiller (Stolzenau), Prof. Dr. Herbert Hotje (Langenhagen), Verony Reichelt (Wolfsburg) und Marco Rützel (Cuxhaven) gewählt worden.

Intensiv diskutiert wurden dann die gesetzlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Betätigung niedersächsischer Kommunen. Hierzu begrüßten die VLK-Mitglieder den ehemaligen Wirtschaftsminister Niedersachsens Jörg Bode.





Thomas Hoffmann



NRW: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2016

Von Thomas Hoffmann

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde der § 2b UStG in das Umsatzsteuergesetz eingefügt. Er betrifft die juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Hierzu zählen unter anderem: Bund, Länder, Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und Stiftungen.

Deren Unternehmereigenschaft ist neu geregelt worden. Durch eine Optionsmöglichkeit kann allerdings die alte Regelung noch bis zum Jahr 2020 beibehalten werden.

Einen ausführlichen Beitrag zu diesem Thema finden Sie in der aktuellen Ausgabe der KoPo: https://issuu.com/vlk-nrw/docs/kopo0117_704ed6c478c07b

Außerdem können Sie unter folgendem Link einen Muster-Antrag der FDP-Kreistagsfraktion Mettmann finden: <http://fdp-me.de/index.php/initiativen.html?file=files/fdpmettmann2014/fraktion/Antrag%20Umsatzsteuer.doc>



BW: Leerstandskataster für Immobilien

Leerstände gewerblicher Immobilien nehmen vielerorts sprunghaft zu, deren Vermarktung wird schwieriger; die Spanne zwischen Betriebsaufgabe und Neuvermietung wird länger. Leerstandsmanagement ist das zentrale Schlagwort; ein von der Wirtschaftsförderung geführtes Leerstandskataster kann geeignet sein, die Immobilie transparenter zu machen und Leerstandzeiten zu verkürzen.

Das Leerstandskataster ist ein mehrseitiger Erhebungsbogen, der objektweise alle Gebäudedaten benutzerfreundlich bündelt und damit übersichtlich macht. Angaben gibt es zum Eigentümer, zur Lage des Objekts, zu Grundstücks- und Gebäudedaten, zum Planungs-, Bauordnungs- und Ordnungsrecht, zu laufenden Behördenauflagen bis hin zu Ansprechpartnern aus der Verwaltung.

Der Erhebungsbogen kann mit Zustimmung des Eigentümers (Datenschutz) bei der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, beim Einzelhandels-, Hotel- und Gaststättenverband sowie in Gründerzentren als Information verteilt werden, um das Interesse auf einem schwierigen Markt zu wecken.

Das von der VLK entwickelte Leerstandskataster kann hier eingesehen werden: <http://vlk-bw.de/wp-content/uploads/2017/03/Immobilienmanagement-VLK.pdf>

Weitere Themen in der aktuellen Ausgabe der VLK-Informationen 1/2017 der VLK Baden-Württemberg: <http://vlk-bw.de/wp-content/uploads/2017/03/VLK-Informationen-1-2017.pdf>

HE: Offensive für mehr Wohnraum in hessischen Städten



Einstimmig beschlossen auf der VLK-Landesdelegiertenversammlung am 19. November 2016 in Wetzlar-Nauborn:

1. Um die Wohnungsnachfrage befriedigen zu können und Blasenbildungen bei Mieten und Immobilienpreisen zu verhindern, bedarf es einer wohnungspolitischen Offensive, die geeignet ist, mehr Wohnraum zu schaffen: Angebot und Nachfrage müssen einander wieder angenähert werden. – Die sogenannte Mietpreisbremse ist hingegen Augenwischerei und lenkt von den wirklichen Ursachen für den Wohnraummangel ab. Die Mietpreisbremse muss daher wieder abgeschafft werden.
2. Eine Ursache für den Wohnraummangel liegt in der Abschaffung der degressiven Abschreibung im Jahr 2005, wodurch die Investition in Wohnraum unattraktiver wurde. Die VLK-Hessen fordert deshalb von der Bundesregierung attraktivere steuerliche Regelungen, die den Wohnraummangel beheben, der vor allem auch im Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main innerhalb der letzten zehn Jahre entstanden ist. Zudem müssen Baugenehmigungen erleichtert und beschleunigt werden. Schließlich müssen auch überzogene Standards in den Bauvorschriften gesenkt werden, soweit sie nicht die Sicherheit und Solidität von Bauten betreffen.
3. An geeigneten Standorten in hessischen Kommunen machen der Wunsch nach einem städtischen Wohnumfeld und die knapper werdenden Flächen eine dichtere und gleichwohl lebenswerte urbane Bebauung mit Einkaufs- und Kulturangeboten auch in den äußeren Stadtteilen und in den Vorstädten wünschenswert. Die VLK-Hessen unterstützt deshalb die Schaffung einer neuen Baugebietskategorie »urbanes Gebiet« (MU) gemäß § 6a im BauNVO-Referentenentwurf vom 16. Juni 2016, der eine urbane Mischbebauung von Wohnen und Gewerbe ermöglichen soll.
4. Die VLK-Hessen wendet sich gegen neue Siedlungs großprojekte mit Trabantenstadtbebauung: Ghettobildungen müssen verhindert werden, eine soziale Durchmischung ist im Interesse aller. Für Frankfurt am Main werden innenstadtnahe Wohnhochhäuser vor allem mit Blick auf den Brexit grundsätzlich befürwortet. Im Rahmen des Regionalparks sollen weitere Grünanlagenringe und Frischluftspeichen entstehen.
5. Die VLK-Hessen befürwortet eine Internationale Bauausstellung (IBA) zum mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Frankfurt-Rhein-Main zur »Smart Region« als Netz mit vielfältigen Knotenpunkten zwischen allen Akteuren, um damit die Chancen für die Region zu ergreifen, welche sich aus den weitreichenden Veränderungen durch die Digitalisierung bei Wohnen, Mobilität, Arbeiten, Bildung und Freizeit ergeben.
6. Die Kommunen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main werden aufgefordert, mehr Bauland auszuweisen und auch durch Nachverdichtung an geeigneten Stellen sowie auf die Schließung von Baulücken und Weltkriegswunden hinzuwirken. Regionalverband, Regionalversammlung und kommunale Spitzenverbände werden aufgefordert, eine Analyse zu erstellen, warum Kommunen Wohnbauflächen, die im Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) bevorratet sind, nur unzureichend entwickeln (im Ballungsraum nur ca. 11 %), um wirkungsvollere Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnraumknappheit zu erarbeiten.



Beschlüsse der 32. Bundesdelegiertenversammlung 2016 in Hamburg-Harburg

Abschaffung des Soli

Für die VLK ist die minimale Steuerentlastung der Bundesregierung eine maximale Farce. Notwendig ist angesichts zusätzlicher steuerlicher Mehreinnahmen in Höhe von 18 Milliarden Euro im ersten Halbjahr ein vollkommen anderer Weg.

Deswegen fordert die VLK-Bundesdelegiertenversammlung die Bundesregierung auf, mit der sofortigen Abschaffung des befristeten Solidarzuschlages sowie der Streichung der kalten Progression eine wirkliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger zu verwirklichen, die diesen Namen auch verdient.

Mit Breitbandausbau in die Zukunft Deutschlands investieren

Die fortschreitende Digitalisierung, die unser Leben sowohl im Privaten als auch im Bereich der Arbeit in den letzten Jahren von Grund auf verändert hat und auch weiter verändern wird, birgt enorme Chancen für wirtschaftlichen Fortschritt und den Wohlstand der Menschen in Deutschland. Voraussetzung dafür ist jedoch der Ausbau der digitalen Infrastruktur hin zu einer leistungsfähigen Spitzentechnik für alle .

In der aktuellen Entwicklung ist Deutschland weit davon entfernt, mit den gestiegenen Anforderungen an die Infrastruktur durch digitale Kommunikation und den verstärkten Einsatz digitaler Prozesse in der Wirtschaft Schritt halten zu können.

Die VLK unterstützt die Freien Demokraten in ihrer Forderung nach einem best- und schnellstmöglichen Ausbau der digitalen Infrastruktur durch ein leistungsfähiges landesweites Netz und einer Abkehr von der Umsetzung der „Vectoring“-Pläne im Kupferkabelnetz.

Daher wird beschlossen:

1. Die VLK fordert die Bundesregierung auf, den Netzausbau zu fördern, zu forcieren und zu beschleunigen und bei der Bundesnetzagentur auf einen Verzicht auf Nutzung der „Vectoring-Technik“ im Kupferkabelnetz hinzuwirken, um so die Voraussetzung für eine leistungsfähige und zukunftsorientierte digitale Infrastruktur zu schaffen.
2. Die VLK fordert die Bundesregierung auf, die Zuständigkeiten für Digitalpolitik in einem Ministerium zu bündeln. Dafür darf die flächendeckende Versorgung mit Übertragungsraten von mindestens 100 MBit/s nur ein Zwischenschritt sein.
3. Die VLK fordert, den Breitbandanschluss als staatlich garantierte Grundversorgung anzusehen.

Gleiche Leistungen der Pflegeversicherung für alle Menschen mit Behinderung durchsetzen

Das Gesetz zur Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung („Bundesteilhabegesetz“) und das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) werden derzeit von Bundestag und Bundesrat beraten und diskutiert. In diesen Gesetzen ist u.a. der Zugang von Menschen mit Behinderung zu den Leistungen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe geregelt.

Nach derzeit geltender Regelung erhalten Menschen mit Behinderung, die in der Pflegeversicherung versichert sind, unabhängig vom Grad ihrer Pflegebedürftigkeit eine Pauschale von maximal 266 € pro Monat, wenn sie in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe wohnen. Pflegebedürftige Personen, die nicht in einer solchen Einrichtung leben, erhalten jedoch je nach Grad ihrer Pflegestufe zwischen 1.064 € und 1.995 €.

Diese Regelung verstößt nach Auffassung der VLK gegen Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes, in dem es heißt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Zu diesem Schluss kommt auch der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Felix Welti, Professor für Sozial- und Gesundheitsrecht sowie ehrenamtlicher Richter am Bundessozialgericht und am Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein, in einem Gutachten. Das Recht auf unabhängige Lebensführung, Einbeziehung in die Gemeinschaft und auf Gesundheit sieht Welti ebenso verletzt wie das Diskriminierungsverbot der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher hält die VLK die bestehende Regelung für reformbedürftig.

Pflegebedürftige Bewohner einer Wohneinrichtung der Behindertenhilfe, die nicht die vollen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, können zum Ausgleich der nicht von der Pflegeversicherung erbrachten Leistungen finanzielle Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe beantragen, sofern sie leistungsberechtigt, also dauerhaft körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von solcher Behinderung bedroht sind.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden von den Kommunen finanziert. Damit tragen also die Kommunen und damit die Steuerzahler jene Lasten, die die Pflegeversicherungen durch die gesetzliche Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderung, die in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe wohnen, und solchen, die dies nicht tun, einsparen

In vielen Kommunen in Deutschland ist die Situation der Kommunalfinanzen erheblich angespannt. Die sogenannten Soziallasten insbesondere Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, tragen erheblich zur finanziellen Problemlage vieler Kommunen in Deutschland bei.

Die Anzahl und der Unterstützungsbedarf der Menschen mit Behinderung sind in den letzten Jahren signifikant angestiegen. Wurden 1980 bundesweit noch 1,4 Mrd. Euro (289.744 Empfänger/-innen) für die Eingliederungshilfe verausgabt, waren es im Jahr 2014 16,3 Mrd. Euro (860.000 Empfänger/-innen). In vielen Kommunen sind die Sozialausgaben die wesentlichen Ausgabeposten.

Sollte der Gesetzentwurf zum 01.01.2017 in Kraft treten, werden die Ausgaben weiter steigen, da ab diesem Zeitpunkt zusätzlich auch Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz leistungsberechtigt sein werden. Experten schätzen, dass ca. 60.000 Personen von dieser Regelung betroffen sein werden und dadurch die Zahl der Leistungsberechtigten auf insgesamt ca. 140.000 Personen ansteigen wird. Darüber hinaus soll die aktuelle Gesetzeslage auf ambulante Wohngruppen ausgeweitet werden

Diese Ausgaben drohen, die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen auf Dauer zu übersteigen. Um jedoch auch zukünftig adäquate Hilfen für Menschen mit Behinderung gewährleisten zu können, müssen Länder und Kommunen finanziell leistungsfähig sein. Vorrangige Versicherungssysteme dürfen daher nicht aus ihrer Verantwortung genommen werden und zu Lasten der Sozialhilfeträger zahlen. Es gilt, die Kommunen zu entlasten, um dadurch die Interessen der Menschen mit Behinderung dauerhaft sicherstellen zu können.

Daher wird beschlossen:

1. Bundestag und Bundesrat werden aufgefordert, den ungleichen Anspruch auf finanzielle Unterstützung aus der Pflegeversicherung von Menschen mit Behinderung innerhalb und außerhalb von Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe abzuschaffen und für gleiche Ansprüche aller Menschen mit Behinderungen an die Pflegeversicherung sicherzustellen.
2. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, für finanzielle Entlastung der Kommunen zu sorgen, damit diese eine dauerhafte und adäquate Hilfe für Menschen mit Behinderung auch in Zukunft gewährleisten kann.



Ausschreibung: Das liberale Rathaus

Für beispielhafte Leistungen in der Kommunalpolitik wird wieder der Kommunalpolitikerpreis „das liberale Rathaus“ ausgeschrieben. Er wird für beispielhafte liberale Aktionen und Initiativen auf kommunaler Ebene vergeben. Liberale Kommunalpolitik setzt sich dafür ein, dass der Einfluss der Bürger auf die Politik vor Ort verstärkt wird und dass Politik für jedermann durchschaubar wird. Sie will „das liberale Rathaus“ für den Bürger.

Es können noch bis zum 30. Mai 2017 Bewerbungen eingereicht werden. Der Preis wird von der Bundesvereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK) verliehen. Vorschläge können von allen FDP-Ratsfraktionen, -Ratsvertretern, Orts- und Kreisverbänden der FDP, den Landesvorständen der VLK und von den Jungen Liberalen eingereicht werden. Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen. In der Begründung sind Zielsetzung, Verfahren, Öffentlichkeitswirksamkeit und Ergebnis der durchgeführten Aktion bzw. Initiative darzustellen und ggf. zu dokumentieren. Dabei reicht auch die Zusendung eines Presseartikels, einer Pressemitteilung oder eines Ratsantrags.

Die Vorschläge sind bei der VLK-Bundesgeschäftsstelle, Zu den Brodwiesen 63, 34431 Marsberg, brendel@vlk-bundesverband.de einzureichen. Der Sieger des Wettbewerbs erhält als Anerkennung den Wanderpreis „Das gläserne Rathaus“ und einen finanziellen Zuschuss zur Verbandsarbeit. Die Verleihung findet während der Delegiertenversammlung 2017 der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Berlin statt.

Impressum

Herausgeber: Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker
Bundesverband
Zu den Brodwiesen 63 · 34431 Marsberg
E-Mail: brendel@vlk-bundesverband.de

Redaktion: Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker
Bundesverband
Marcel Schiller
vlk@marcelschiller.de
Schinnaer Landstraße 29 · 31592 Stolzenau

**Freie
Demokraten**

VLK Bundesverband

Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker
www.vlk-bundesverband.de

Realisation:

webmedia
marcel schiller

www.webmedia.marcelschiller.de

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber oder die Redaktion übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.